

## 2017 – ökumenische Chance oder Desaster?

### *Zu Dokumenten kirchlicher und ökumenischer Gremien im Vorfeld des Reformationsjubiläums\**

VOLKER LEPPIN

Das Reformationsjubiläum 2017 findet in mancher Hinsicht unter neuen, besonderen Bedingungen statt. Der folgende Beitrag konzentriert sich auf die Fragen, die sich aus der geänderten ökumenischen Gesamtlage ergeben:<sup>1</sup> Gegenüber den Feiern zum vierten Zentenarium ist, allen Klagen über das Stocken des ökumenischen Prozesses insgesamt zum Trotz, in Mitteleuropa das Miteinander der Konfessionen zur Selbstverständlichkeit geworden. Evangelische Identität kann sich heute nur noch in diesem ökumenischen Horizont artikulieren. Selbst diejenigen, die sich dieser Notwendigkeit versperren wollen, bleiben auf sie bezogen. So formulierte Thomas Kaufmann seine Auffassung, es sei „nichts anderes als ein Akt historisch belehrter Redlichkeit, Antipapalismus und Antioomanismus als konstitutive Elemente der Reformation und als wesentliche Elemente protestantischer Identität auszuweisen“, ausdrücklich „(a)ngesichts der Überlegungen zur ‚ökumenischen Dimension der Reformationsdekade‘“.<sup>2</sup> Dass solche primär negativen Identitätsbestimmungen eher Ausdruck von Mangel als von Stärke sind, ist offenkundig. Dergleichen zeigt nur an, dass hier noch einmal das letzte Gefecht aggressiver Konfessionalität gefochten wird, die ihr Gegenüber nicht anders denn als Gegner wahrnehmen kann – und damit übersieht, dass sie ihre Identität ganz und gar eben diesem abgewiesenen Feind verdankt. Dergleichen verweist darauf, dass 2017, so oder so, im Zeichen der Ökumene stehen wird – sei es, wie es in den

---

\* Beim Folgenden handelt es sich um einen Vortrag, den ich am 15. April 2015 vor der Versammlung der Ökumene-Referenten der katholischen Diözesen gehalten habe. Die Vortragsform wurde beibehalten, aus Gründen, die sich aus dem Text ergeben, auch das „Ich“ des Autors an einigen Stellen. Die Fußnoten stellen nur die notwendigsten Ergänzungen dar.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu M. Käßmann, Im Kontext unserer Zeit. Das Reformationsjubiläum und die politische Dimension des Freiheitsbegriffs, in: O. Zimmermann / Th. Geißler (Hg.), Disputationen I: Reflexionen zum Reformationsjubiläum 2017, Berlin 2013 (Politik & Kultur 10) 58-60, hier 58; V. Leppin, Luther 2017 – eine ökumenische Chance, in: ebd., 63f.

<sup>2</sup> Th. Kaufmann, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 265 v. 14.11.2011, 7. Historisch steht außer Frage, dass die Wendung gegen die Kirche und den Papst einen wichtigen Impuls, ja, ein Einheitsband der reformatorischen Bewegung darstellte (so schon V. Leppin, Wie reformatorisch war die Reformation?, in: ZThK 99 [2002] 162-176) und dass dies auch ein zentrales Thema früherer Reformationsfeierlichkeiten war, s. H.-J. Schönstädt, Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617, Wiesbaden 1978 (VIEG 88); V. Leppin, „... das der Römische Antichrist offenbaret und das helle Licht des Heiligen Evangelii wiederumb angezündet“. Memoria und Aggression im Reformationsjubiläum 1617, in: H. Schilling (Hg.), Konfessioneller Fundamentalismus. Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600, München 2007 (Schriften des Historischen Kolloquiums 70), 115-131. Aus diesem Befund einer abgrenzenden Positionsbestimmung aber ein Identitätsmerkmal zu machen und dieses gegen aktuelle ökumenische Bestrebungen in Stellung zu bringen, ist ein Ausdruck mangelnder hermeneutischer Distanz zu historischen Vorgängen.

ersten Jahren der Dekade gelegentlich zu drohen schien, im Modus ostentativer Abwehr und regressiver Selbstbestätigung, sei es im sachlich naheliegenden Modus der konstruktiven Öffnung für christliche Gemeinsamkeit.

Durch die an dieser Stelle nur am Rande zu thematisierenden gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird diese Notwendigkeit eher verstärkt als gemindert. Leider noch wenig reflektiert und doch außerordentlich wichtig ist der Umstand, dass es sich um das erste große Reformationsjubiläum nach der deutschen Wiedervereinigung handelt.<sup>3</sup> Das bedeutet zweierlei: Die bei früheren Reformationsfeiern, zumal im 19. Jahrhundert und noch 1917, mitten im Ersten Weltkrieg, sehr präzente Frage nach dem Verhältnis Luthers zur deutschen Nation<sup>4</sup> muss neu gestellt und, vor allem, neu beantwortet werden. In historischer Perspektive wird sich ihr der Teil der nationalen Ausstellung widmen, der auf der Wartburg stattfindet.<sup>5</sup> Unter den Bedingungen eines zusammenwachsenden Europa werden nationale Geschichtstraditionen immer stärker in einen übergreifenden Horizont eingewoben, der freilich stets auch Relativierungen mit sich bringt. In diesem Falle heißt es, dass die Partikularität des Luthertums, das seine Schwerpunkte in Europa in Deutschland und in Skandinavien aufweist, deutlicher vor Augen steht, als dies bei früheren Festen der Fall gewesen ist. Dass auch diese Beobachtung es nicht angeraten sein lässt, die Reformationsfeierlichkeiten als ein partikulares Protestantenfest zu begehen, liegt auf der Hand.

Das gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass es die deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert auch mit sich gebracht hat, dass das Zentrum der Feiern nun in einem Landstrich Europas liegt, der in einem weit überdurchschnittlichen Maße entkirchlicht ist. Der Zensus des Jahres 2011 gibt für den Landkreis Wittenberg an: 3,4 % Katholiken, 18,3 % Evangelische und 78,2 % „Sonstige“.<sup>6</sup> Schon allein die angesichts der Zahlenverhältnisse absurde Bezeichnung der letztgenannten Gruppe macht deutlich, welcher fundamentale Wandel sich hier in etwa zwei Generationen – letztlich seit dem Kampf gegen die Konfirmation in der DDR der Fünfziger-Jahre<sup>7</sup> – vollzogen hat. Diese Situation stellt eine Herausforderung dar, die in ihrer Tiefe wohl von den Akteuren noch nicht recht wahrgenommen ist.<sup>8</sup> Im Blick auf die im vorliegenden Zusammenhang leitende Fragestellung ist wohl vor allem zu fragen, ob dieser Kontext einer weitgehenden Lösung von den christlichen

---

<sup>3</sup> Das Melanchthon-Jahr 1997 kommt in der Bedeutung wie der emotionalen Beteiligung nicht an das jetzt geplante Jahr 2017 heran, und das Calvin-Jahr 2009 stand von vornherein in einem internationalen Bezugsrahmen.

<sup>4</sup> Vgl. D. Wendebourg, Die Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts, in: ZThK 108 (2011) 270-335; dies., Vergangene Reformationsjubiläen. Ein Rückblick auf 400 Jahre im Vorfeld von 2017, in: H. Schilling (Hg.), Der Reformator Martin Luther 2017. Symposium des Historischen Kollegs im November 2013, München 2014, 261-281.

<sup>5</sup> Vgl. <http://www.luther2017.de/817-wartburg-standort-nationaler-ausstellungen> (26.02.2015).

<sup>6</sup> Vgl. die Angaben auf: [https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf\\_einen\\_Blick/zensus/EZG/B/test\\_ver\\_ff/15091\\_Wittenberg\\_Bev.pdf](https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/zensus/EZG/B/test_ver_ff/15091_Wittenberg_Bev.pdf) (26.02.2015).

<sup>7</sup> Vgl. hierzu C. Fischer, „Wir haben euer Gelöbnis vernommen“. Konfirmation und Jugendweihe im Spannungsfeld, Leipzig 1998.

<sup>8</sup> Bemerkens- und begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass G.L. Müller, In gemeinsamer Verantwortung. Anfragen an das Reformationsjubiläum 2017, in: BThZ 28 (2011) 120-126, hier 125f., ein „Plädoyer für eine missionarische Ökumene“ vorträgt, die das gemeinsame Christuszeugnis in den Mittelpunkt stellt.

Wurzeln tatsächlich die Bühne für erneute konfessionelle Abgrenzungsversuche bieten oder ob er nicht vielmehr Anlass geben sollte, sich wieder auf das Gemeinsame des Christentums zu besinnen und die Verkündigung der allen Christen gemeinsamen Grundbotschaft in den Vordergrund zu stellen. Diese Besinnung auf das Verbindende bleibt allerdings genug Schwierigkeiten ausgesetzt, die zunächst bedacht sein müssen, ehe im Folgenden ein Blick auf drei aktuelle Gremiendokumente – „Rechtfertigung und Freiheit“, „Von Konflikt zu Gemeinschaft“ und „Reformation 1517 – 2017. Ökumenische Perspektiven“ – geworfen wird.

### 1. Anforderungen

Jeder Festredner weiß: Seine erste und oberste Aufgabe ist es, deutlich zu machen, warum überhaupt gefeiert wird, was an dem Jubilar Grund zur Freude gibt, und zwar einen solchen Grund, der zwar aus der Vergangenheit stammt, aber in der Gegenwart nachwirkt. Das bedeutet für das Reformationsjubiläum aus evangelischer Sicht: Bei allem historischen Wissen über die Relativität der Reformation, bei allem Bewusstsein über ökumenische Öffnung und Offenheit muss erkennbar bleiben, was an der Reformation ein eigenes, unverwechselbares Wesensmerkmal ist, das Grund zu – gegebenenfalls ökumenisch gemeinsamer – Freude gibt. Eben hier verläuft auch die Schnittstelle zwischen der Rede vom Reformationsjubiläum und vom Reformationsgedenken. Evangelische Beteiligte werden sich fragen müssen, ob sie genug Gründe zur Freude benennen können, die die Rede vom Jubiläum erlauben. Und katholische Partner werden sich umgekehrt darüber Rechenschaft ablegen müssen, ob mit der Reformation tatsächlich so wenige positive Impulse freigesetzt wurden, dass der Jubel auf ein bloßes Gedenken reduziert werden sollte. Wenn diese beiden Perspektiven nicht zusammenkommen, wird es ein gemeinsames Feiern nicht geben. Das Jahr 2017 würde dann, ob gewollt oder nicht, aufs Neue die Differenz deutlich machen und der Gemeinsamkeit keinen Raum geben. Für das erste Reformationsjubiläum unter den Bedingungen der Ökumenischen Bewegung beziehungsweise des Ökumenismus wäre dies gewiss ein Armutszeugnis.<sup>9</sup>

Diese Forderung erwartet zunächst einmal von der römisch-katholischen Seite mehr Öffnung als von der evangelischen. Brad Gregory hat kürzlich deutlich gemacht, wie eine ganz andere katholische Deutung der Reformation aussehen kann:<sup>10</sup> Nach ihm ist die Reformation letztlich verantwortlich für die Säkularität der Neuzeit, für den Verlust an Glauben und religiöser Substanz. Wo sich römisch-katholische Geschichtsbetrachtung diese Sicht zu eigen macht, bleibt tatsächlich zum Feiern wenig übrig. Eine Brücke könnte hier eine genaue Analyse des Konzils von Trient wie auch des II. Vaticanums sein. Beide Ereignisse sind in dieser Form ohne den Impuls der Reformation und die bleibende Anregung durch das evangelische Gegenüber schlechterdings nicht denkbar. Wenn sie mithin als

---

<sup>9</sup> Vgl. R. Frieling, *Der Weg des ökumenischen Gedankens. Eine Ökumenekunde*, Göttingen 1992.

<sup>10</sup> B. Gregory, *The Unintended Reformation. How a religious revolution secularized society*, Cambridge/Mass. 2012.

wichtige Bausteine römisch-katholischer Identität gelten, wird man diese ohne evangelische Anteile gar nicht mehr durchbuchstabieren können.<sup>11</sup> Auch wo Trient sich von der Reformation abgrenzte, nahmen die Konzilsväter doch Anregungen von dort auf und diskutierten diese intensiv. Das Miteinander des theologischen Gesprächs, das den Hintergrund für die konziliaren Entscheidungen des 20. Jahrhunderts bildete, ist längst bewusst und reflektiert.

Demgegenüber scheint es die evangelische Seite leichter zu haben: Ein Reformationsjubiläum passt offenbar bestens in die Tendenz zu einer „Ökumene der Profile“, wie sie Wolfgang Huber prominent vertritt.<sup>12</sup> Dessen Programm wäre freilich falsch verstanden, wollte man das „Profil“ als Abgrenzung verstehen. Profil bedeutet, recht verstanden, ein Bewusstsein vom Eigenen, mit dem man in die Gemeinsamkeit geht, das man aber auch nicht aufgeben will. Es ist gerade nicht auf die Abgrenzung angewiesen oder muss wenigstens nicht darauf angewiesen sein. Aufgabe für die evangelische Seite wird es daher sein, das Wesentliche am eigenen evangelischen Glauben klar erkennbar zu formulieren und dabei zugleich die längst mit der römisch-katholischen Kirche und Theologie erreichten Gemeinsamkeiten zu rezipieren.

Dies wird dadurch nicht vereinfacht, dass die Begriffe, mit denen hier umzugehen ist, ihrerseits nicht immer trennscharf bestimmt sind. So ist bei einer Kennzeichnung als „evangelisch“ heraus zu präparieren, ob und inwiefern hier dasjenige formuliert wird, was Lutheranern und Reformierten und gegebenenfalls auch Freikirchen gemeinsam ist – und in welchem Modus dieses Gemeinsame benannt wird. Zu den unglücklichen Entwicklungen des Protestantismus in Deutschland gehört der Umstand, dass der Versuch, die evangelischen Konfessionen zusammenzuführen, im 19. Jahrhundert nicht etwa zu einer tatsächlichen Gemeinsamkeit geführt hat, sondern zur Herausbildung einer dritten Konfession, der „Union“.<sup>13</sup> Eben dies hat dem Protestantismus in Deutschland ein Gepräge gegeben, das ihn vom internationalen Protestantismus, in welchem die konfessionellen Differenzen eine stärker bleibende Rolle spielen, deutlich unterscheidet. Freilich ist auch hier durch die Leuenberger Konkordie von 1973<sup>14</sup> und die aus ihr hervorgegangene Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) eine neue Situation eingetreten: Die binnenevangelischen Unterschiede sind für einen Großteil des Protestantismus nicht mehr kirchentrennend, vor allem hindern sie nicht am gemeinsamen Herrenmahl.

Komplexer ist, gerade im Blick auf das anstehende Reformationsjubiläum, die Sachlage beim Begriff „reformatorisch“. Auch wenn es sich hierbei sprachlich lediglich um das dem Substantiv „Reformation“ zuzuordnende Adjektiv zu han-

---

<sup>11</sup> Vgl. hierzu P. Walter, Die Veränderung der katholischen Kirche durch die Reformation, in: G. Frank / V. Leppin / H.J. Selderhuis (Hg.), Wem gehört die Reformation? Nationale und konfessionelle Dispositionen der Reformationsdeutung, Freiburg i.Br. 2013, 93-120.

<sup>12</sup> W. Huber, Im Geist der Freiheit. Für eine Ökumene der Profile, Freiburg i.Br. 2007.

<sup>13</sup> J.F. Goeters / J. Rogge (Hg.), Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch. Teil 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817-1850), Berlin 1992.

<sup>14</sup> Vgl. M. Bünker / M. Friedrich (Hg.), Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie), Leipzig 2013.

deln scheint, ist die Semantik doch eine andere.<sup>15</sup> Während „Reformation“ einen konkret umrissenen historischen Vorgang beschreibt, dessen zeitliche Ausdehnung freilich auch erheblich schwanken kann,<sup>16</sup> ist „reformatorisch“ ein normativer Begriff: Reformatorische Theologie gibt es nicht nur in der Vergangenheitsform, sondern auch als Ausdruck gegenwärtiger Verantwortung.<sup>17</sup> Ein Teil der misslichen Situation im Vorfeld des Reformationsjubiläums beruht wohl auch darauf, dass diese beiden Aspekte nicht immer präzise auseinandergehalten werden. Und das Hauptproblem scheint darin zu liegen, dass das „Reformationsjubiläum“ den historisch-deskriptiven Begriff im Namen führt, das damit Gemeinte aber, dem Wesen der Gedächtniskultur folgend, das bleibend normativ Bedeutsame, mithin das Reformatorische ist. Beim gegenwärtigen Stand der historischen Forschung bedeutet dies implizit immer auch die Gefahr eines theologischen Reduktionismus: Das zu Feiernde liegt eher in der Theologie der Reformation als in den heute breit erforschten sozialen, kulturellen und mentalen Rahmenbedingungen des historischen Vorgangs selbst. Das kann für professionelle Reformationshistoriker durchaus frustrierend sein, liegt aber bis zu einem gewissen Grade eben in der Festkultur selbst begründet. Will man hier die historische Forschung sinnvoll zur Geltung bringen, so wird man sich freilich auch nicht in den Gestus des distanzierten Historikers werfen dürfen, sondern muss vielmehr eine historische Hermeneutik entwickeln, die es möglich macht, die fortdauernde Relevanz des historischen Gesamtvorgangs Reformation zu beschreiben. Konkret heißt dies: In der Vorbereitung des Reformationsjubiläums wird man sich auch darüber Rechenschaft abzulegen haben, wie sich Theologie und Geschichte zueinander verhalten. Diese Frage kann dabei ihrerseits verschieden verstanden werden: Es kann einerseits um die theologische Deutung der Geschichte gehen, wie sie vor allem bei früheren Reformationsfeierlichkeiten immer wieder vorgenommen und in den Vordergrund gestellt wurde. Andererseits kann es auch schlicht um die Rolle theologischer beziehungsweise religiöser Vorgänge im historischen Gesamtzusammenhang gehen.

Schon dies weist darauf hin, dass die Zeiten vorbei sind, in denen es klare Paradigmen für die Deutung der Reformation gab. Als Divergenzen sind momentan zwei Problemkomplexe auszumachen: Während in der deutschen Forschung eine lutherzentrierte Perspektive überwiegt,<sup>18</sup> tritt in der internationalen Forschung immer stärker ein multi-, teilweise auch postkonfessioneller Zugriff in den Vorder-

---

<sup>15</sup> Vgl. hierzu V. Leppin, *Wie reformatorisch war die Reformation?* (Anm. 2); der Sache nach teilt jetzt offenbar Th. Kaufmann, *Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung*, Tübingen 2012, 11, diese Position.

<sup>16</sup> Einen sehr breiten Reformationsbegriff, der die entsprechende Phase auf über zweihundert Jahre ausdehnt, vertritt D. MacCulloch, *Die Reformation 1490-1700*, München 2008; ähnlich, aber zeitlich versetzt: T.A. Brady, *German Histories in the Age of Reformations, 1400-1650*, Cambridge 2009. Die deutschsprachigen Darstellungen sind im Allgemeinen eher an der klassischen Einteilung (ca. 1500-1555) orientiert; vgl. Th. Kaufmann, *Geschichte der Reformation*, Frankfurt a.M. 2010; V. Leppin, *Die Reformation*, Darmstadt 2013.

<sup>17</sup> Vgl. etwa programmatisch U. Körtner, *Reformatorische Theologie im 21. Jahrhundert*, Zürich 2010.

<sup>18</sup> Vgl. Th. Kaufmann, *Geschichte der Reformation* (Anm. 16).

grund.<sup>19</sup> Dieser kann sich soweit steigern, dass der Einheitsbegriff „Reformation“ sich vollends auflöst und nur noch von „Reformationen“ im Plural die Rede sein kann.<sup>20</sup> Für die ökumenischen Fragen noch bedeutsamer ist wohl ein zweiter Gesichtspunkt: das Verhältnis der Reformation zum Mittelalter.

Dass die Reformation ohne das Mittelalter gar nicht verstehbar ist, dürfte heute als Konsens der Forschung auch in Deutschland gelten. Dennoch zeigen sich hier zwei deutlich unterschiedliche Ansätze: Thomas Kaufmann subsumiert, in vielem Bernd Moeller verpflichtet, die spätmittelalterlichen Entwicklungen unter den Begriff der „Voraussetzungen“.<sup>21</sup> Die Stärke dieses Konzeptes ist, dass hierdurch eine Fülle von Entwicklungen in eine klare Perspektive gebracht werden kann – eben dies stellt dann freilich auch das Problem dar: Dem Ansatz eignet eine implizite Teleologie, die alle Entwicklungen nur dann und soweit für relevant erklärt, wie sie positiv oder negativ auf die Reformation bezogen werden können. Das Mittelalter wird gewissermaßen auf die *conditiones sine qua non* reduziert, die Epochen-schwelle zwischen Mittelalter und Reformation wird methodisch geradezu zementiert.

Das verstellt den Blick für innere Entwicklungslinien, die in meinen eigenen Deutungen im Vordergrund stehen,<sup>22</sup> mit welchen ich mich an die vor allem von Heiko Augustinus Oberman und Berndt Hamm repräsentierte Forschungsrichtung anschließe,<sup>23</sup> in welcher die Reformation in ihren inneren Antrieben und Motiven aus den Entwicklungen des späten Mittelalters heraus erklärt wird. Diese sind dann nicht bloße „Voraussetzungen“ eines späteren Ergebnisses, sondern werden als ergebnisoffene Prozesse verstanden, die in unterschiedlicher Weise Transformationen durchlaufen. Die in der Reformation aufgegriffenen Entwicklungsstränge erscheinen damit als Teil eines Beziehungsgeflechts, aus welchem unter anderen Transformationsbedingungen auch andere Folgen entstehen konnten – nicht zuletzt die römisch-katholische Kirche. Damit ist deutlich, dass die historische Frage nach dem Verhältnis von Mittelalter und Reformation stets auch die Frage nach der Deutung der konfessionellen Unterschiede und damit nach der Herausforderung durch die ökumenische Situation impliziert. In dieser Hinsicht ist für die ökumenischen Dokumente im Zusammenhang der Reformationsfeierlichkeiten nicht nur die Frage, *ob* der Geschichtsvorgang Reformation oder die reformatorische Theologie im Vordergrund steht, relevant, sondern auch die, *welches* Modell von Geschichte im erstgenannten Fall vertreten wird.

Neben den sachlichen Gesichtspunkten, die das Schreiben solcher Dokumente erschweren, ist allerdings noch ein weiterer Aspekt zu nennen, der in den Debat-

---

<sup>19</sup> Vgl. S.H. Hendrix, *Recultivating the Vineyard. The Reformation Agendas of Christianization*, Louisville 2004; H.J. Hillerbrand, *The Division of Christendom. Christianity in the sixteenth century*, Louisville 2007. Ich selbst habe einen Versuch gemacht, neben den reformatorischen Entwicklungen auch die der altgläubigen / päpstlichen Kirche zu würdigen, in: V. Leppin, *Die Reformation* (Anm. 16).

<sup>20</sup> Vgl. T.A. Brady, *German Histories* (Anm. 16).

<sup>21</sup> Th. Kaufmann, *Geschichte der Reformation* (Anm. 16), 33ff.

<sup>22</sup> Vgl. V. Leppin, *Die Wittenberger Reformation und der Prozess der Transformation kultureller zu institutionellen Polaritäten*, Stuttgart-Leipzig 2008 (SSAW.PH 140/4).

<sup>23</sup> Vgl. H.A. Oberman, *Werden und Wertung der Reformation*, Tübingen <sup>2</sup>1979; B. Hamm, *Der frühe Luther. Etappen reformatorischer Neuorientierung*, Tübingen 2010.

ten oft nur eine nachgeordnete Rolle spielt beziehungsweise in der Gefahr ist, gegenüber Kritik apologetisch nachgeschoben zu werden: Anders als großformatige Darstellungen der Geschichte der Reformation oder der reformatorischen Theologie haben Gremien im Allgemeinen eine konkrete Zielsetzung, gegebenenfalls sogar einen expliziten Auftrag, und auch ein ebenso konkretes Zielpublikum. Zu ihrem angemessenen Verständnis gehört auch die Berücksichtigung dieser Entstehungsumstände.

Vor dem Hintergrund dieses so beschriebenen Anforderungsprofils sollen nun im Folgenden drei maßgebliche Texte vorgestellt werden, die sich als Beitrag zu einer kirchlich und ökumenisch akzeptablen Feier verstehen. Dabei sei vorausgeschickt, dass ich selbst an zwei von ihnen – „Rechtfertigung und Freiheit“ und „Reformation 1517-2017. Ökumenische Perspektiven“ – beteiligt war. Wie schon in der Beschreibung der Forschung handelt es sich also bei ihrer Darstellung nicht um eine externe Perspektive, sondern um eine um Sachlichkeit bemühte Beteiligtenperspektive.

## *2. Evangelisches Profil: Rechtfertigung und Freiheit*

Entgegen der Chronologie stelle ich als erstes den wohl bislang meistdiskutierten Text vor: „Rechtfertigung und Freiheit“, mittlerweile in der vierten Auflage herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland.<sup>24</sup> Der Text wurde von einer sogenannten „Ad-hoc-Kommission“ erarbeitet, das heißt einer speziell für diesen Anlass zusammengestellten Expertengruppe. „Experte“ ist dabei freilich nicht ausschließlich im fachlichen Sinne zu verstehen. Expertise bedeutet auch die Befähigung zur Vermittlung von Ergebnissen im kirchlichen Rahmen beziehungsweise zur Einbringung gemeindlicher und kirchlicher Anfragen in das beauftragte Gremium. Versteht man Expertise im Sinne akademischer Theologie, so waren mit dem Vorsitzenden Christoph Marksches und mir selbst zwei Kirchenhistoriker mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten beteiligt, mit Christiane Tietz und Rochus Leonhardt zudem zwei Systematische Theologen. Zu den Mitgliedern gehörten zudem die Reformationsbotschafterin der EKD Margot Käßmann, der für Theologie zuständige Vizepräsident der EKD Thies Gundlach und weitere Personen aus Kirche und Gesellschaft in Deutschland und der Schweiz.

Aufgabe und Zielpublikum werden in einem Geleitwort zur ersten Auflage vom damaligen Vorsitzenden des Rates der EKD, Nikolaus Schneider, deutlich umrissen: „Der Text erläutert wesentliche theologische Einsichten der Reformationszeit im aktuellen Kontext.“<sup>25</sup> Es geht also, um die eingeführte Begrifflichkeit aufzugreifen, primär um das Reformatorische, nicht so sehr um den historisch-gesellschaftlichen Vorgang der Reformation. Als Lesende werden „theologisch interessierte Menschen, Kirchenvorstände, Theologen und Theologinnen, aber auch (...) eine

---

<sup>24</sup> Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh <sup>4</sup>2015.

<sup>25</sup> Ebd., 8 (N. Schneider, Geleitwort zur ersten Auflage).

breitere Öffentlichkeit“<sup>26</sup> in den Blick genommen. Die Orientierung ist zunächst einmal eine innerevangelische, bei der allerdings auch die ökumenischen Partner explizit im Blick sind.<sup>27</sup>

Der Aufbau des Textes ist dreiteilig: Den Rahmen bilden hermeneutische Reflexionen auf das Verhältnis zwischen dem Geschehen in der Reformationszeit und der Gegenwart, das Corpus eine Darstellung reformatorischer Theologie anhand von fünf Sola-Formulierungen. Die Einleitung, der erste Teil, betont die Fremdheit der Reformation und die Möglichkeit, über gemeinsame theologische Anliegen Gemeinsames über die Jahrhunderte zu finden. Den Zugang hierzu soll „das zentrale Thema der Reformation damals und heute: Rechtfertigung“<sup>28</sup> bilden. Deren Bedeutung wird anhand der Begriffe Liebe, Anerkennung und Würdigung, Vergebung sowie Freiheit entfaltet. Eingebettet wird dies in ein Verständnis von Reformation als „offene Lerngeschichte“,<sup>29</sup> welche die ökumenische Dimension, die Herausforderung durch die Entchristlichung und die Frage der Geschlechtergeschichte und die Pluralität der Religionen betrifft.

Eine Entfaltung der so eingeführten Rechtfertigungslehre geschieht dann im Hauptteil. Das vielleicht Überraschendste daran ist die Fünzfzahl<sup>30</sup> der Sola: Neben den klassischen Formulierungen „Solus Christus“, „Sola gratia“, „Sola scriptura“ und „Sola fide“ kommt auch ein „Solo verbo“ zu stehen, durch das deutlich gemacht werden soll, dass das reformatorische Schriftverständnis nicht lediglich im Sinne eines Formalprinzips zu verstehen ist. Die Schrift hat nach evangelischem Verständnis heilsvermittelnde Wirkung.

Dass es erst im 19. Jahrhundert aufkam, die reformatorische Lehre mit diesen sogenannten Exklusivpartikeln zu beschreiben, benennt der Text ausdrücklich,<sup>31</sup> bedient sich ihrer aber, um das evangelische Profil klar auszudrücken: „Das ‚allein‘ spitzt jedes Kernelement exklusiv zu und schließt so anderes aus: ‚Allein (aus/im/aufgrund/durch)‘ heißt hier also immer ‚nicht (aus/im/aufgrund/durch)‘.“<sup>32</sup> Profil bedeutet demnach also in der Tat auch Abgrenzung, freilich eine Abgrenzung sachlicher, nicht personaler Art: Andere Heilsmittler als Christus werden ausgeschlossen, ein eigenes Tun des Menschen neben Gnade oder Glaube, andere Formen der Heilswendung als durch das Wort Gottes, andere Quellen der theologischen Lehre als die Schrift.

Schon diese Formulierungen zeigen an, dass eine solche Interpretation des christlichen Glaubens nicht ohne weiteres gegenwärtigem Verstehen entgegenkommt. So ist die Darstellung der Sola durchdrungen von Reflexionen auf gegenwärtige Herausforderungen. Im Zusammenhang des *Solus Christus* wird die Frage der

---

<sup>26</sup> Ebd., 10 (N. Schneider, Geleitwort zur ersten Auflage).

<sup>27</sup> Vgl. ebd.

<sup>28</sup> Ebd., 24.

<sup>29</sup> Ebd., 38-42.

<sup>30</sup> Überraschend und wohl auch entlarvend ist, dass einer der schärfsten Kritiker des Papiers bei der Zählung nur auf „vier Mal ‚allein‘“ kam (s. Th. Kaufmann, Lerngeschichte. Befremdlich: ein Grundlagentext der Evangelischen Kirche, in: Süddeutsche Zeitung v. 01.07.2014, 14).

<sup>31</sup> Rechtfertigung und Freiheit (Anm. 24), 47.

<sup>32</sup> Ebd.

anderen Religionen angesprochen,<sup>33</sup> im Zusammenhang des *Sola gratia* die Schwierigkeit, noch heute von Sünde zu sprechen.<sup>34</sup> Auch kritische Selbstreflexionen kommen zur Sprache, etwa die Einsicht, dass die „alte Entgegensetzung von ‚die Schrift allein‘ und ‚Schrift und Tradition‘ (...) heute nicht mehr“<sup>35</sup> funktionieren.

Nach diesen Ausführungen zu den *Sola*, die das Corpus der kleinen Schrift ausmachen, folgt der dritte Hauptteil, der die Reformationsfeier selbst in den Blick nimmt und auf den unabdingbaren Zusammenhang zwischen gegenwärtiger Erinnerung und historischem Gedächtnis hinweist: „Jubiläen rekonstruieren nicht einfach Gewesenes, sondern schreiben es in allgemeine Erzählungen ein, die aktuelle Relevanz beanspruchen dürfen.“<sup>36</sup> Aus dem ersten Teil wird noch einmal der Begriff der Freiheit aufgegriffen und Reformation in ihrem Verhältnis zur Freiheitsgeschichte dargestellt, wobei ausdrücklich der Unterschied zwischen reformatorischem Freiheitsverständnis und dem politisch-gesellschaftlichen Freiheitsbegriff hervorgehoben wird.<sup>37</sup> Der Text endet mit der Hoffnung, dass 2017 die evangelischen Christinnen und Christen ein „Christusfest (...) gemeinsam mit ihren römisch-katholischen und orthodoxen Glaubensgeschwistern in einer durch lange ökumenische Gespräche begründeten Gewissheit, dass alle miteinander jenseits von Streitigkeiten und Spaltungen die gemeinsame Grundlage im Evangelium von Jesus Christus erkennen und anerkennen können“,<sup>38</sup> feiern können.

Wie stets ist es nicht schwer, Schwächen eines Gremientextes zu finden. Man wird in diesem Fall am ehesten die Frage stellen dürfen, ob die Spuren, die der erste Teil gelegt hat, im zweiten und dritten konsequent aufgenommen wurden und ob letzterer sich konsequent auf die Darstellung zur Rechtfertigungslehre im Hauptteil bezieht. All dies hat aber in der rasch laut werdenden Kritik kaum eine Rolle gespielt. Vielmehr konzentrierte sich diese auf zwei Punkte: die Frage der Historizität und die der Ökumene.

Die historiografische Kritik wurde von dem Berliner Allgmeinhistoriker Heinz Schilling und dem Göttinger Kirchenhistoriker Thomas Kaufmann in der Tageszeitung „Die Welt“ vorgetragen. Lässt man die reichlich gebrauchte Polemik und den Hinweis auf mangelnde Einbeziehung des wissenschaftlichen Beirats zum Reformationsjubiläum, dem beide Autoren angehören, beiseite, so werfen sie dem EKD-Papier vor allem vor, es entwickle ein „dogmatische[s] Konstrukt“, im Kern gehe es um ein „heilsgeschichtliches Programm“, und dies, weil der Text mit „Ausschließlichkeit“ die Reformation als „religiöses Ereignis“<sup>39</sup> bewerte.

Diese Kritik stellt zunächst schlicht ein offenkundiges Missverständnis dar: Eine Deutung von Geschichte legt der EKD-Text gerade nicht vor, schon gar keine heilsgeschichtliche. Er präsentiert reformatorische Theologie, stellt nicht das Ereignis der Reformation dar. Und so ist der sachlich eigentlich interessante Punkt

---

<sup>33</sup> Vgl. ebd., 58.

<sup>34</sup> Vgl. ebd., 66.

<sup>35</sup> Ebd., 83f.

<sup>36</sup> Ebd., 97.

<sup>37</sup> Ebd., 101.

<sup>38</sup> Ebd., 109.

<sup>39</sup> Th. Kaufmann / H. Schilling, Luther-Ideologie, in: Die Welt v. 24.05.2014, 2.

denn auch die Kritik der beiden Autoren an der Deutung der Reformation als religiöses Ereignis. Der Satz, auf den sie sich offenbar beziehen, lautet allerdings genau genommen: „Die Reformation war wesentlich ein religiöses Ereignis.“<sup>40</sup> Wie das sicher nicht ganz unproblematische Wort „wesentlich“ zu verstehen ist, macht die Schlussbemerkung deutlich, nach der es in der Reformation „im Kern um das Verhältnis zwischen Gott und Mensch“<sup>41</sup> ging. Der Kern setzt eine Schale, ja gelegentlich sogar Fruchtfleisch voraus, wie das Wesentliche eine Fülle weiterer Phänomene tragen kann. Ausschließlichkeit behauptet beides nicht.

Man bräuchte schon ein sehr funktionalistisches Religionsverständnis, um zu behaupten, dass die Erkenntnisse über die vielfältigen Entwicklungen, die in die Reformation mündeten, ein solches Gewicht haben sollten, dass die Rede davon, dass es hier „im Kern“ um Religion ging, verfehlt wäre. Was der EKD-Text mit seiner Vorstellung von einer religiösen „Zentrierung auf Christus“<sup>42</sup> aufgreift, ist das gut etablierte reformationshistorische Konzept der „normativen Zentrierung“<sup>43</sup> von Berndt Hamm. Man mag dies anders sehen – dass der EKD-Text historiografisch fehlginge, wird man wohl kaum sagen können. So erweist sich die von historischer Seite gegen „Rechtfertigung und Freiheit“ vorgebrachte Kritik ungeachtet ihrer medialen Wirkung als ein Vorgang von geringer Substanz. Was bei wohlwollender Wahrnehmung bleibt, ist wohl der der Sache nach vollauf berechnete Appell, in der Vorbereitung des Reformationsjubiläums neben der Theologie die historischen Vorgänge nicht zu marginalisieren.

Weitaus substanzieller war demgegenüber, was von mehreren katholischen Ökumenikern vorgebracht wurde: Kardinal Kasper griff die Kritik von Kaufmann und Schilling auf, mahnte nun aber vor allem an, dass „Rechtfertigung und Freiheit“ keinen Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre enthalte.<sup>44</sup> Wolfgang Thönissen sah gar „antikatholische Grundsätze“ in dem Papier walten und warnte davor, Feierlichkeiten auf dieser Grundlage vorzubereiten.<sup>45</sup> Nun ließ sich Kaspers Vorwurf recht schnell entkräften: Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung wird zwar nicht explizit mit Titel eingeführt, aber „Rechtfertigung und Freiheit“ verweist doch ausdrücklich darauf, dass mit der katholischen Kirche „die Rechtfertigungslehre (...) gemeinsam formuliert werden kann“.<sup>46</sup>

---

<sup>40</sup> Rechtfertigung und Freiheit (Anm. 24), 11.

<sup>41</sup> Ebd., 107.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> B. Hamm, Einheit und Vielfalt der Reformation – oder: was die Reformation zur Reformation machte, in: ders. / B. Moeller / D. Wendebourg, Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation, Göttingen 1995, 57-127, hier 76. Übrigens schreibt Th. Kaufmann, Der Anfang der Reformation (Anm. 15), 22, selbst ganz in diesem Sinne: „In diesem Sinne ist die ‚Rechtfertigungslehre‘ – oder besser: die theologisch-existentielle Wahrheit, dass Gott des Menschen Heil schafft und nicht dieser selbst oder eine allmächtige Sakralinstitution dies vermag, eine, ja, vielleicht *die* zentrale Botschaft in, mit und unter den kontextuellen Aneignungen der frühen Reformation gewesen.“ Warum diese Erkenntnis nun plötzlich nicht mehr gelten soll, erschließt sich aus sachlichen Gründen nicht.

<sup>44</sup> Vgl. [http://www.katholisch.de/de/katholisch/themen/kirche\\_2/140624\\_kardinal\\_kasper\\_kritisiert\\_ekd\\_papier.php](http://www.katholisch.de/de/katholisch/themen/kirche_2/140624_kardinal_kasper_kritisiert_ekd_papier.php) (26.02.2015).

<sup>45</sup> Vgl. [http://www.katholisch.de/de/katholisch/themen/kirche\\_2/140710\\_thoenissen\\_ekd.php](http://www.katholisch.de/de/katholisch/themen/kirche_2/140710_thoenissen_ekd.php) (25.02.2015).

<sup>46</sup> Rechtfertigung und Freiheit (Anm. 24), 39.

Freilich hat die römisch-katholische Kritik<sup>47</sup> deutlich gemacht, dass im sensiblen Umfeld vor 2017 derart vorsichtige Aussagen nicht ausreichend sind. Es wird Aufgabe der EKD bleiben, die in „Rechtfertigung und Freiheit“ vorhandene ökumenische Ausrichtung deutlicher in den Vordergrund zu heben und damit jeden Verdacht auszuräumen, dass das Reformationsjubiläum auf Kosten der Ökumene gefeiert werden solle.

### 3. Evangelische Lehre in ökumenischer Gemeinsamkeit: Vom Konflikt zur Gemeinschaft

Im Zuge seiner Kritik an „Rechtfertigung und Freiheit“ hat Wolfgang Thönissen auch auf das Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“<sup>48</sup> hingewiesen,<sup>49</sup> an dessen Entstehung er beratend beteiligt war. Dieses Papier ist grundsätzlich anders angelegt als „Rechtfertigung und Freiheit“. Es handelt sich um einen Bericht der Lutherisch / Römisch-katholischen Kommission für die Einheit. Damit ist die Zusammensetzung der Autorengruppe von vornherein bilateral und international. Die Adressatenschaft ist so allgemein wie unspezifisch: „alle Christen“ sind zur Lektüre und zum gemeinsamen „Weg zu einer tieferen Gemeinschaft aller Christen“<sup>50</sup> eingeladen.

Die ersten beiden Kapitel leiten in den Text ein, indem zunächst über Möglichkeiten und Grenzen eines „Reformationsgedenkens“, so der leitende Terminus, „im Zeitalter von Ökumene und Globalisierung“ reflektiert und dann auf die Impulse der Luther- und Reformationsforschung geschaut wird. Es folgt dann ein historischer Durchlauf von der Reformation bis zur Ökumenischen Bewegung und dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Das eigentliche Corpus stellt dann das vierte Kapitel dar: „Hauptthemen der Theologie Martin Luthers im Licht der lutherisch/römisch-katholischen Dialoge“. Es folgen ein Kapitel zum gemeinsamen Gedenken und schließlich „fünf ökumenische Imperative“.

Blickt man auf die eingangs angesprochenen Herausforderungen für solche Texte, so ist es besonders interessant, dass, aber zugleich auch wie sich der Text der Herausforderung, über Reformation historisch zu schreiben, stellt. Historische Forschung wird vor allem unter dem Gesichtspunkt des Aufweises der Kontinuität der Reformation zum Mittelalter gewürdigt, auch wenn am Rande auf die Wichtigkeit, „historische und soziale Faktoren in die Darstellungen der reformatorischen Bewegungen zu integrieren“,<sup>51</sup> verwiesen wird.

---

<sup>47</sup> Eine besonders differenzierte, vielfach zum Nachdenken anregende Kritik hat Th. Söding, 500 Jahre Reformation – der Versuch einer Rechtfertigung, in: Christ in der Gegenwart 66 (2014) 353f., vorgelegt.

<sup>48</sup> Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Leipzig-Paderborn <sup>3</sup>2014.

<sup>49</sup> Vgl. [http://www.katholisch.de/de/katholisch/themen/kirche\\_2/140710\\_thoenissen\\_ekd.php](http://www.katholisch.de/de/katholisch/themen/kirche_2/140710_thoenissen_ekd.php) (26.03.2015).

<sup>50</sup> Vom Konflikt zur Gemeinschaft (Anm. 48), 10.

<sup>51</sup> Ebd., 24.

Hiervon ist allerdings in der historischen Darstellung eher wenig zu spüren. Diese wird vielmehr von zwei Schwerpunkten geprägt: der Theologie Luthers und ihrer positiven beziehungsweise negativen Rezeption einerseits, den äußeren Gründen für Kirchenspaltung und den Bemühungen um ihre Überwindung andererseits. Selbst die Anfänge der reformatorischen Bewegung werden vor allem anhand von Luthers Traktaten und weniger unter dem Gesichtspunkt der wirksamen sozialen Bewegungen beschrieben. Auffällig ist, in welcher Ausführlichkeit dann Trient und das II. Vaticanum gewürdigt werden – während die evangelische Kirche und Theologie in der Darstellung nach 1555 zurücktreten.

Hermeneutisch bedeutsam ist der Sprung aus diesen Kapiteln in den materialen Hauptteil: Die historischen Darlegungen dienen weitgehend der Erläuterung der Entstehung der Kontroverse, werden aber ihrerseits nicht theologisch gedeutet. Einer solchen Deutung zugeführt werden im Hauptteil vielmehr diejenigen theologischen Gegenstände, die im Horizont der ökumenischen Gespräche des 20. und 21. Jahrhunderts als bleibende Probleme identifiziert wurden: Rechtfertigung, Eucharistie, Amt, Schrift und Tradition. Ihre Diskussion wird dann in der Regel in einem Dreischritt formuliert: Luthers Lehre zu den betreffenden Aussagen wird rekonstruiert, dann mit katholischen Anliegen konfrontiert und das Gemeinsame festgehalten. Der Text erhebt zu diesen Punkten nicht den Anspruch, Neues zu formulieren, sondern den Stand der ökumenischen Gespräche mit dem erreichten differenzierten Konsens vorzustellen.<sup>52</sup>

Für das Jahr 2017 mündet der Text in einen ambivalenten Befund: Es wird Raum für Freude gegeben und in den Vordergrund das gegenseitige „Bekenntnis von Sünden gegen die Einheit“<sup>53</sup> gestellt. Die abschließenden Imperative stellen eine umfassende Orientierung an der Vorstellung christlicher Einheit in den Vordergrund.

Fragt man nach dem spezifischen Beitrag dieses Textes für das Reformationsjubiläum oder -gedenken, so liegt dieser wohl vor allem in der Einschärfung des gegenseitigen Schuldbekenntnisses. Die theologischen Ausführungen, die im Zentrum stehen, gewinnen ihre Spezifität aus dem ökumenischen Dialog der vergangenen Jahrzehnte, nicht so sehr aus dem Reformationsgeschehen. Dieses wird fokussiert geschildert und gewürdigt, ohne konstitutiv für den Gedankengang des Gesamttextes zu sein. Insofern bewegt sich der Text sicher auf eine historische Hermeneutik zu, ohne diese aber stark zu entfalten. Wichtig ist die Doppeltheit der Erinnerung an erreichte Gemeinsamkeiten und des Bewusstseins, dass die Geschichte der Konfessionen in der Neuzeit zumindest auch eine Schuldgeschichte ist.

---

<sup>52</sup> Angesichts der hier aufgeführten Gemeinsamkeiten scheint die Erwartung von Eilert Herms durchaus angemessen und nachvollziehbar, dass die römisch-katholische Kirche eine „offizielle Darlegung der positiven Auswirkungen der lutherischen Reformation auf die Entwicklung der römisch-katholischen Gemeinschaft, wie sie aus römischer-katholischer Perspektive bei Ernstnahme des providentiellen Aspekts auch dieses Geschichtsereignisses inzwischen sichtbar geworden sind“, vorlegt (E. Herms, Fortschritte zur Überwindung der Spaltungen in der Kirche. Zu welchen Erwartungen berechtigt das Reformationsgedächtnis 2017?, in: BThZ 28 [2011] 79-94, hier 93f.).

<sup>53</sup> Vom Konflikt zur Gemeinschaft (Anm. 48), 92f.

4. Historische Hermeneutik:  
„Reformation 1517 – 2017. Ökumenische Perspektiven“

Derjenige Text, der am konsequentesten den Versuch macht, eine historische Hermeneutik zu entfalten, ist „Reformation 1517-2017. Ökumenische Perspektiven“. Er entstammt dem Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg konstituiert<sup>54</sup> und vor allem durch seine große Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ größere Bekanntheit erlangt hat.<sup>55</sup> Die jetzt vorliegende Studie geht auf eine Anregung des Kontaktgesprächskreises der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zurück,<sup>56</sup> ohne freilich im strengen Sinne eine Auftragsarbeit darzustellen. Die Adressatenschaft ist, wie sich an der Zweisprachigkeit der Studie zeigt, international gedacht, insgesamt aber, wie Anlage und Sprache der Studie zeigen, stärker akademisch als bei den beiden anderen Texten. Bewusst markieren die Herausgeber im Vorwort, dass hier keine allgemeine Deutungshoheit beansprucht wird, sondern „im Konzert der vielen Meinungen zum Gedenkjahr 2017“<sup>57</sup> etwas Eigenes beigetragen wird.

Deutlicher als die beiden anderen vorgestellten Texte stellt die Studie tatsächlich die Reformation als historisches Geschehen in den Mittelpunkt und führt damit zu der für das Verständnis der Folgen der Reformation in ökumenischer Hinsicht zentralen Frage nach der Ekklesiologie.<sup>58</sup> Nach einer knappen Begriffsklärung wird die Entwicklung der Reformation aus dem späten Mittelalter heraus skizziert. Dabei spielen neben den Fragen der Theologie und des Prozesses auch die werdende reformatorische Öffentlichkeit<sup>59</sup> und die „gesellschaftliche Gestaltung“<sup>60</sup> eine hervorgehobene Rolle. Der Ausgang der Reformation steht unter der Überschrift „Die Entstehung der neuzeitlichen Konfessionskirchen“.<sup>61</sup> Damit zeigt sich hermeneutisch eine etwas andere Perspektive als in „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“: War hier das Modell von Einheit und Spaltung bestimmend, so vertritt der Ökumenische Arbeitskreis die Idee einer im Prinzip parallel verlaufenden Pluralisierung der Kirche<sup>62</sup> und mit ihr verbunden einer gewissen Gleichursprünglichkeit

---

<sup>54</sup> Vgl. B. Schwahn, Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, Göttingen 1996 (FSÖTh 74).

<sup>55</sup> K. Lehmann / W. Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend? 3 Bde., Freiburg i.Br.-Göttingen 1986-1990 (DiKi 4-6); vgl. auch den vierten Band mit Antworten zu kirchlichen Stellungnahmen: Freiburg i.Br.-Göttingen 1994 (DiKi 8).

<sup>56</sup> Vgl. V. Leppin / D. Sattler (Hg.), Reformation 1517-2017. Ökumenische Perspektiven, Freiburg i.Br.-Göttingen 2014 (DiKi 16), 12.

<sup>57</sup> Ebd., 21.

<sup>58</sup> Vgl. hierzu J. Rahner, Die Reformation als „Wunde“ am Leib Christi, in: M. Heimbucher (Hg.), Reformation erinnern. Eine theologische Vertiefung im Horizont der Ökumene, Neukirchen-Vluyn 2013 (Evangelische Impulse 4), 67-87, hier 79f.

<sup>59</sup> Vgl. Reformation 1517-2017 (Anm. 56), 43f.

<sup>60</sup> Ebd., 45f.

<sup>61</sup> Ebd., 48.

<sup>62</sup> Vgl. zu diesem Grundansatz J. Rahner, Einheit und Vielfalt als Folge der Reformation und ekklesiologisches Problem, in: G. Frank / V. Leppin / H.J. Selderhuis (Hg.), Wem gehört die Reformation? (Anm. 11), 182-203, hier 182: „Es ist das entscheidende Erbe der Reformation, dass sie einen Plural von Kirchen auf dem gleichen Gebiet (...) ‚produziert‘, das jeden nun entstehenden ‚Typos‘ von Ek-

der drei modernen Konfessionskirchen. So hält der Text fest, dass die römisch-katholische Kirche durch das Konzil von Trient „entgegen ihrer Ekklesiologie und ihrem Selbstverständnis faktisch (...) eine Konfessionskirche geworden“<sup>63</sup> ist.

Diese ekklesiologische grundlegende Einsicht prägt dann auch die systematischen Perspektiven, die vor allem um den Gedanken der grundsätzlich für alle Kirchen aufgegebenen Reformation kreisen. Sie münden in den, wiederum den Gedanken einer zu beklagenden Spaltung transzendierenden, Satz: „Die konfessionelle Polyphonie christlichen Zeugnisses und Dienstes in der Welt der Gegenwart kann man heute – sofern sie nicht mit gegenseitiger Verurteilung oder Fundamentalkritik verbunden ist – auch als Ausdruck der Gabenvielfalt des *einen* Leibes Christi verstehen und darauf hoffen und sich dafür einsetzen, dass die jetzt schon erreichte Geschwisterlichkeit der einzelnen Kirchen und Gemeinden in der *einen* Kirche Jesu Christi auch immer deutlicher zur sichtbaren Einheit gelangt.“<sup>64</sup>

Auf Basis dieser ekklesiologischen Überlegungen zeichnet dann der letzte Hauptteil die gegenwärtigen ökumenischen Herausforderungen nach. Auch hier lässt sich die grundsätzliche Akzeptanz konfessioneller Unterschiede nachvollziehen,<sup>65</sup> die zugleich mit der Hoffnung auf eine Mehrung der ökumenischen Gemeinsamkeit verbunden wird.<sup>66</sup>

## 5. Ausblick

Die drei vorgestellten Texte setzen im Zusammenhang des Reformationsjubiläums jeweils unterschiedliche Akzente. Versucht man sie zu gruppieren, so wird deutlich, dass der Text des Ökumenischen Arbeitskreises der am stärksten historisch-hermeneutisch argumentierende ist. „Rechtfertigung und Freiheit“ entzieht sich der historischen Kontextualisierung weitgehend, „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ hält eine Mittelposition, berücksichtigt die historischen Fragen, tendiert aber, wie

---

klesiologie ‚relativiert‘ und damit das eigene Selbstverständnis als Kirche immer mit beeinflusst, ja permanent hinterfragt.“ Eine dezidiert positive Wertung der Pluralisierung aus evangelischer Sicht bietet Chr. Axt-Piscalar, Pluralität als „Gewinn“ der Reformation, in: M. Heimbucher, Reformation erinnern (Anm. 58), 88-107; vorsichtiger, aber in der Tendenz gleichfalls positiv zu dieser Frage: C. Schwöbel, „Unterschiedliche Konstruktionsprinzipien“ – Problem und Lösungsansatz im ökumenischen Dialog, in: ebd., 108-135, hier 134.

<sup>63</sup> Reformation 1517-2017 (Anm. 56), 49; zum wissenschaftlichen Hintergrund dieses Gedankens vgl. V. Leppin, Die modernen Partikularkirchen als Folge der Reformation, in: G. Frank / V. Leppin / H. J. Selderhuis (Hg.), Wem gehört die Reformation? (Anm. 11), 66-92. Dass solche Anerkennung legitimer Pluralität auch aus römisch-katholischer Sicht keineswegs das Aufgeben von Kriterien der Wahrheit bedeuten muss, macht J. Rahner, Einheit und Vielfalt (Anm. 62), 197-199 unter der Überschrift „prekäre Identität“ deutlich.

<sup>64</sup> Reformation 1517-2017 (Anm. 56), 58f. Dieser Satz macht auch deutlich, dass sich eine Wertschätzung der Pluralität der Konfessionen und die Hoffnung auf sichtbare Einheit keineswegs „unversöhnt gegenüber stehen“ müssen (K. Koch, Reformationsgedenken in ökumenischer Sicht, in: P. Bosse-Huber u.a. [Hg.], 500 Jahre Reformation: Bedeutung und Herausforderungen. Internationaler Kongress der EKD und des SEK auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 vom 6. bis 10. Oktober 2013 in Zürich, Zürich-Leipzig 2014, 348-355, hier 353) – auch wenn gewiss die inhaltliche Füllung der sichtbaren Einheit ihrerseits divergieren kann.

<sup>65</sup> Vgl. Reformation 1517-2017 (Anm. 56), 72.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., 74.

„Rechtfertigung und Freiheit“ auch, zu einer starken Betonung der theologischen Inhalte.

Bei diesen sind nun aber bemerkenswerte Unterschiede zu beobachten: Während „Rechtfertigung und Freiheit“, bei aller Berücksichtigung des ökumenischen Rahmens, das eigenständige evangelische Profil in den Vordergrund stellt, geht es in „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ vornehmlich um die Herausarbeitung der Gemeinsamkeiten im differenzierten Konsens. Diesen rezipieren auch die „Ökumenischen Perspektiven“ in ihrem abschließenden Teil, begreifen aber das Reformationsjubiläum als theologische Herausforderung vor allem an einem Punkt: dem der Ekklesiologie.

Bei aller Vorsicht, die man bei solchen Interpretationen walten lassen muss, wird man vielleicht sagen können, dass in „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ institutionelle Vorstellungen von Einheit eine größere Rolle spielen als in dem von der Polyphonie der Konfessionen affizierten Text des Ökumenischen Arbeitskreises, der eine sichtbare Einheit als Ziel formuliert, ihre Gestalt aber nicht genauer fasst. Hierunter können sich auch Vertreter einer „versöhnten Verschiedenheit“ wiederfinden. Weit wichtiger aber scheint, dass im Blick auf die neuzeitlichen Konfessionskirchen die Einsicht in die grundsätzliche Entsprechung ausdrücklich gemacht wird. Sie stehen in diesem Text als prinzipiell gleichrangig – und zugleich auch prinzipiell in gleicher Weise defizient – vor Augen. So formuliert, konvergiert der Text in hohem Maße mit den in „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ viel stärker explizit gemachten Vorstellungen von gegenseitiger Verschuldung. Eben dies verweist darauf, dass ein Reformationsjubiläum oder -gedenken gar nicht anders auskommen kann als durch Thematisierung – und Aushalten – der Ambivalenzen. Am deutlichsten hat dies wohl „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ zum Ausdruck gebracht: „Wie das gemeinsame Gedenken 2017 Freude und Dankbarkeit zum Ausdruck bringt, muss es Lutheranern und Katholiken auch Raum geben, den Schmerz über Versagen und Verletzungen, Schuld und Sünde in den Personen und Ereignissen, an die erinnert wird, wahrzunehmen.“<sup>67</sup>

Etwas weniger im Stile eines Gremientextes formuliert: Evangelische Christinnen und Christen werden sich 2017 die Freude nicht nehmen lassen, dass sie in der Reformation ein besonderes Ereignis der Evangeliumsverkündigung sehen. Aber gerade wenn sie das Evangelium und nicht die Spaltung feiern,<sup>68</sup> werden sie sich gemeinsam mit ihren katholischen Glaubensgeschwistern auch auf den Weg machen, dem Schmerz darüber Ausdruck zu geben, dass das gemeinsame Evangelium noch keine Gemeinsamkeit im Sakrament ermöglicht. Vielleicht kann gerade so 2017 eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einer vertieften Gemeinschaft werden.

#### SUMMARY

*Ahead of the reformation jubilee of 2017, three important texts have been published. Each of them shows a peculiar impact on the celebration and a different*

---

<sup>67</sup> Vom Konflikt zur Gemeinschaft (Anm. 48), 90.

<sup>68</sup> Vgl. hierzu grundsätzlich V. Leppin, 2017 – ein Jubiläum, in: ÖR 61(2012) 23-35, hier 27.

*understanding of the reformation itself. The document of the Evangelical Church in Germany "Rechtfertigung und Freiheit" (Justification and Freedom) mainly understands reformation as a religious event, caused by theological insights, which are described by manners of the five reformatory "Sola". The text intends to inform evangelical Christians about the core of reformation thought, while the document "From Conflict to Communion" is an ecumenical text, written by the Lutheran - Roman Catholic Commission on Unity. Like "Rechtfertigung und Freiheit", it stresses theological questions, but in ecumenical perspective: Lutheran theology is reconstructed in a way that shows the broad consensus between Catholic and Lutheran side, as it has been achieved in the last decades. Likewise, "Reformation 1517-2017. Ecumenical Perspectives", presented by the German "Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen" is set into an ecumenical context. The focus of understanding reformation here is more historical than theological. Reformation is seen as a process of dividing church structures. This causes, as the text declares, grief and pity, but it also opens the possibility to understand plurality as a gift, not withdrawing the hope for a visible unity of the Church.*